

An die Jugendwarte und Mädchenwartinnen
der Landeshockeyverbände
DHB Jugendausschuss

Mönchengladbach, 01.06.2011

Hessenschild und Franz-Schmitz-Pokal 2010

Hessenschild / Franz-Schmitz-Pokal Vorrunden 2011 am 16./17. Juni 2011

Liebe Mädchenwartinnen und Jugendwarte,

für die Vorrunden der Pokalturniere um den Hessenschild und den Franz-Schmitz-Pokal gelten die in der Anlage aufgeführten Gruppen und Spielpläne.

1. Für die Durchführung der Spiele gilt die DHB-Spielordnung.
2. Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten. Bei Gleichstand von zwei oder mehr Mannschaften nach Punkten, Toren und direktem Vergleich wird ein 7-m-Schießen durchgeführt, um die Platzierungen zu bestimmen. Bei Entscheidungsspielen wird bei unentschiedenem Ausgang keine Verlängerung gespielt, sondern direkt ein 7-m-Schießen durchgeführt. Dies gilt für die Play-Off-Spiele der Vorrunden Grp.II.
3. Die Durchführung der Spiele in den Vorrunden I. und II. erfolgt nach den im beigefügten Spielplan beschriebenen Bestimmungen. Aus der Vorrunde I. qualifizieren sich die vier bestplatzierten, aus der Vorrunde II. die zwei bestplatzierten Verbände.
4. Der ausrichtende Verband / Verein wird gebeten, den teilnehmenden Verbänden und dem Jugendsekretariat schnellstmöglich alle Einzelheiten zum Ablauf der Turniere mitzuteilen, sofern dieses noch nicht geschehen ist.
5. Der ausrichtende Verband / Verein regelt in Absprache mit den teilnehmenden Mannschaften deren Unterbringung und Verpflegung; er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Herrichtung der Spielstätten.
Der Ausrichter stellt die Bälle; er ist zuständig für die Werbung am Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an die Internetredaktion des DHB zu geben (Christoph Plass plass@hockey.de). Dieser Bericht sollte zum Redaktionsschluss spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen.
Um eine optimale Internet-Berichterstattung über die Pokalturniere zu sichern, werden die Ausrichter dringend aufgefordert, mit unserem Web-Team Kontakt aufzunehmen. Ein diesbezügliches Informationsschreiben wird den Ausrichtern noch zugestellt.
6. Der ausrichtende Verband benennt die Turnierleitung in Abstimmung mit dem DHB Jugendausschuss.

Die Turnierleitung überwacht die Spiele, teilt die Schiedsrichter ein und sendet die Turnier- und Abrechnungsunterlagen unmittelbar nach Ablauf des Turnieres an das DHB-Jugendsekretariat. Die Kosten der Turnierleitung werden vom ausrichtenden Verband vor Ort erstattet und neben der Organisationspauschale von 128,00 € pro Turnier (256,00 € bei Doppelveranstaltungen) in den Kostenausgleich eingebracht.

7. Die Gestellung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend der den Jugendwarten mit dem E-Mail-Schreiben vom 05. Mai 2011 zugestellten Vorgabe der Jugend-KSR: „Schiedsrichtereinsatz-DHB-Jugend-2011“; daraus maßgebend für die HS-FS-Pokalturniere sind die in der Anlage und als Download bereitgestellten Auszüge: „SR-Einsatz-HS-FS-Vorrunden-2011“ und „Einsatz-HS-FS-Endrunde-2011“.

Jeder Verband ist für die Anreise und die Fahrtkostenerstattung seiner Schiedsrichter zuständig. Kann ein Verband einen Schiedsrichter nicht stellen, dann trägt er die Kosten des Schiedsrichters, der als Ersatz von der DHB-Jugend benannt wird.

Die Schiedsrichter reisen am Freitag mit ihren Mannschaften an. Die Reisekosten der Schiedsrichter werden in den Reisekostenausgleich der Mannschaften aufgenommen. (SR bitte im Spielberichtsbogen erfassen)

Die Unterbringung der Schiedsrichter soll zentral in Doppelzimmern erfolgen. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen gemäß DHB-Richtlinien werden vom ausrichtenden Verband vorgelegt und in den Kostenausgleich eingebracht.

8. Sowohl der Name der Turnierleiter gemäß Absatz 6 als auch die der Schiedsrichter sind dem Jugendsekretariat so früh wie möglich mitzuteilen.
9. Der Kostenausgleich der Mannschaften für maximal 16 Spieler, zwei Betreuer und einem Schiedsrichter wird vom Jugendsekretariat nach Abschluss der Spiele erstellt. In diesen Kostenausgleich werden auch die Organisationspauschale und die sonstigen Kosten der Turnierleitung und Schiedsrichter eingebracht.

<p>Die vor Ort zu erstattenden Kosten für Schiedsrichter und Turnierleitung werden vom ausrichtenden Verband / Verein vorgelegt und in die Abrechnung eingebracht. (Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten gemäß DHB-Richtlinien)</p>

10. Die teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe* aller Spielerinnen und Spieler der Turnierleitung vorzulegen. Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spieler/Spielerinnen im laufenden Spieljahr rote Karten verhängt wurden.
11. Bei allen Spielen müssen die Spielerinnen/Spieler Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.
12. Es bleibt dem DHB-Jugendausschuss vorbehalten, für die Durchführung einzelner Turniere hinsichtlich der Anfangszeiten und der Spielplätze Sonderregelungen zu treffen, wenn dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich werden sollte.
13. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Jugendsekretariat gerne zur Verfügung:

Mit freundlichen Grüßen,



Harald P. Steckelbruck
DHB-Jugendsekretär.